

# HAUS- UND BADEORDNUNG

Siebenquell GesundZeitResort GmbH & Co KG . Thermenallee 1 . 95163 Weißenstadt



## § 1 Allgemeines

(1) <sup>1</sup>Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste, welche in der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise, dem Fitness-Studio sowie sonstigen Einrichtungen (einschließlich aller Außenbereiche) der Siebenquell GesundZeitResort GmbH & Co. KG (im Folgenden: GesundZeitResort) aufhalten, verbindlich. <sup>2</sup>Mit dem Betreten einer der oben genannten Einrichtungen des GesundZeitResorts, mit der Lösung eines Eintritts oder der Aushändigung eines Transponders (Schranckschlüssel mit Datenträger über die im GesundZeitResort in Anspruch genommenen Leistungen) erkennt *jeder* Besucher die Haus- und Badeordnung an. <sup>3</sup>Der Sinn und Zweck der Haus- und Badeordnung besteht darin, dass jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß gewährleistet werden kann. <sup>4</sup>Die Haus- und Badeordnung soll den erforderlichen Rahmen bezüglich der Sicherheit, der Ordnung sowie der Sauberkeit garantieren.

(2) <sup>1</sup>Der **Zutritt** zu den Einrichtungen der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise sowie des Fitness-Studios ist folgenden Personen grundsätzlich untersagt:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere mit sich führen,
- Personen, welche die Einrichtungen zu gewerblichen oder nicht zu Erholungszwecken nutzen sowie
- Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautausschlägen oder sonstigen Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

<sup>2</sup>Personen, die insbesondere an angeborener und reaktiver Hypertonie (Bluthochdruck), schwerer Angina pectoris (Herzkranzverengung), ausgeprägter Hyperthyreose (Überfunktion der Schilddrüse), akuter Thrombophlebitis (Venenthrombose), akut entzündlicher bzw. fortschreitender Nieren- und Lebererkrankung, allen Formen der Herzinsuffizienz (Herzschwäche) oder sonstiger Herz- und/oder Kreislaufbeschwerden oder Asthma bronchiale (Lungenfunktionseinschränkung) leiden, sollten auf jeden Fall vor Benutzung der Einrichtung – vor allem der Saunawelt - einen Arzt konsultieren. <sup>3</sup>Außerdem wird die Einholung ärztlichen Rates auch Schwangeren *dringend* empfohlen.

<sup>4</sup>Folgenden Personen ist die Benutzung der Wasserwelt nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- Personen, die Nichtschwimmer sind *und*
- Personen, für welche die Stehtiefe von ca. 1,30 m *nicht* gewährleistet ist.

<sup>5</sup>Darüber hinaus ist folgenden Personen die Benutzung der Wasser- und Saunawelt sowie der GesundZeitReise grundsätzlich nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- Personen, welche an Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen leiden,
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, an-/auskleiden oder in das Becken steigen können *sowie*
- Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen *nicht* sicher bewegen können oder bei denen die Gefahr besteht, dass diese sich oder andere Gäste gefährden.

<sup>6</sup>Über die Geeignetheit der Begleitperson entscheidet jeweils das Personal des GesundZeitResorts.

(3) <sup>1</sup>Für **Kinder und Jugendliche** gelten grundsätzlich folgende zusätzliche Zutrittskriterien:

- Der Zutritt zur Wasserwelt ist Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Person gestattet.
- Der Zutritt zur GesundZeitReise ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren *nicht* gestattet.
- Der Zutritt zum Fitness-Studio ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren *nicht* gestattet.
- Der Zutritt zur Saunawelt ist Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren nur in Begleitung Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vertreter, auf eigene Verantwortung, erlaubt.

<sup>2</sup>Über die Geeignetheit der Begleitperson entscheidet das Personal des GesundZeitResorts.

(4) <sup>1</sup>Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche des GesundZeitResorts **teilweise kameraüberwacht**. <sup>2</sup>Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. <sup>3</sup>Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie des GesundZeitResorts.

(5) <sup>1</sup>Das Personal oder weitere Beauftragte des GesundZeitResorts üben das Hausrecht aus. <sup>2</sup>Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des GesundZeitResorts ist Folge zu leisten. <sup>3</sup>Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, kann der Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen des GesundZeitResorts auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden. <sup>4</sup>Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(6) Die Parkplatz- und Tiefgaragenordnung gilt als vertraglicher Bestandteil der Haus- und Badeordnung des GesundZeitResorts

## § 2 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) <sup>1</sup>Die **Öffnungszeiten** der Einrichtungen des GesundZeitResorts werden von der Geschäftsführung festgesetzt und öffentlich durch Aushang bekanntgegeben. <sup>2</sup>Leistungen können den Veröffentlichungen des GesundZeitResorts, insbesondere dem jeweiligen Aushang oder der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. <sup>3</sup>Insbesondere können die Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Bau- oder Sanierungsarbeiten verkürzt oder die Nutzung der jeweiligen Einrichtungen teilweise eingeschränkt werden. <sup>4</sup>Gleiches gilt für den Fall, dass eine vollumfängliche Nutzung wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen oder angebotenen Kursen *nicht* möglich ist.

(2) <sup>1</sup>Die **Schließzeiten** beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens der jeweiligen Einrichtung. <sup>2</sup>Zur Einhaltung der Schließzeiten hat jeder Gast seine individuelle Umkleidezeit zur Nutzung der Umkleiden und der Sanitäranlagen zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Badezeit in der Wasserwelt und die Nutzungsmöglichkeit der Saunawelt sowie der GesundZeitReise endet 15 Minuten vor Schließung; zu diesem Zeitpunkt sind diese Bereiche zu verlassen.

## § 3 Leistungsentgelte

(1) <sup>1</sup>Für die Benutzung der Einrichtungen des GesundZeitResorts werden die Entgelte nach den **jeweils gültigen Tarifen** erhoben. <sup>2</sup>Die aktuell gültigen Tarife können den Veröffentlichungen des GesundZeitResorts, insbesondere dem jeweiligen Aushang oder der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. <sup>3</sup>Die individuelle Bade- und Nutzungszeit richtet sich nach dem jeweils gelösten Tarif. <sup>4</sup>Beim Überschreiten der Bade- und Nutzungszeiten durch den Gast ist eine entsprechende Nachzahlung nach dem jeweils gültigen Tarif zu leisten.

(2) <sup>1</sup>Mit Lösen des Leistungsentgeltes (Eintritt) erhält jeder Gast einen Transponder/Schranckschlüssel, der von den Kassenstationen ausgegeben wird und der für die Benutzung der verschiedenen Einrichtungen und dem **bargeldlosen Zahlungsverkehr** erforderlich ist. <sup>2</sup>Auf dem Transponder werden alle in Anspruch genommenen Leistungen, die während des Aufenthalts genutzt werden, aufgezeichnet. <sup>3</sup>Vor dem Auschecken des Gastes sind alle – von diesem in Anspruch genommenen Leistungen – zu bezahlen.

(3) <sup>1</sup>**Gutscheine** für Leistungen des GesundZeitResorts sind *unbegrenzt* gültig. <sup>2</sup>Der Gegenwert des Gutscheines zum Zeitpunkt des Erwerbs kann zum Bezug jeder anderen Leistung oder zum Bezug von Waren im GesundZeitResort eingesetzt werden. <sup>3</sup>Ist der Gegenwert des Gutscheines geringer als der Preis für die gewählte Leistung oder die zu erwerbende Ware, wird der Gutschein auf den Preis der Leistung oder Ware angerechnet. <sup>4</sup>Ist der Gegenwert des Gutscheines größer als der Preis für die gewählte Leistung oder die zu erwerbende Ware, wird ein verbleibender Restbetrag des Gegenwertes des Gutscheines, der 5,00 EUR nicht erreicht, auf Wunsch des Gastes ausgezahlt.

(4) <sup>1</sup>Alle **Rabatte** und Nachlässe beziehen sich auf die normalen, regulären Eintrittspreise. Eine Kombination von verschiedenen Vergünstigungen, Aktionen und mehreren Rabatten ist nicht möglich. Doppelrabattierungen sind ausgeschlossen.

#### § 4 Nutzungsregeln

(1) <sup>1</sup>Mit dem **Transponder/Schrankschlüssel** ist das automatische Aufbuchen des Eintrittspreises für nicht vorbezahlte Bereiche (z.B. Saunawelt, GesundZeitReise) sowie das Zahlen an den Gastronomiekassen oder bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen möglich. <sup>2</sup>Außerdem erfolgt die Ein- und Ausgangskontrolle durch berührungsfreie Laser. <sup>3</sup>Die Umsätze werden zu jedem Zeitpunkt auf dem Server nachgeführt, gespeichert und sind wie folgt limitiert:

- a) Kinder unter 3 Jahren – 0,00 EUR,
- b) Kinder von 3 bis 16 Jahren – 25,00 EUR sowie
- c) ab 16 Jahren – 120,00 EUR

<sup>4</sup>Der Transponder/Schrankschlüssel ist personengebunden und nicht übertragbar. <sup>5</sup>Die Badezeit ist zeitlich begrenzt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes (Eingangskontrolle).

(2) <sup>1</sup>Das **Thermalwasser** beinhaltet Wirkstoffe, die auf den Organismus wirken. <sup>2</sup>Bezüglich der Bade- und Nutzungsdauer wird – beim Vorliegen einer medizinischen Indikation (vgl. §1 Abs. 2 Sätze 2 und 3) oder eines sog. „unsicheren Gesundheitszustand“ – aufgrund der Wirkstoffe und der Wassertemperaturen des Thermalwassers, die vorherige Einholung ärztlichen Rates zu den *jeweiligen* Anwendungsmöglichkeiten dringend empfohlen. <sup>3</sup>Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Mineral- und Thermalwasser zu Veränderungen an Materialien führen kann.

(3) <sup>1</sup>Die **Benutzung der Wasserbecken** darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen. <sup>2</sup>Die Verwendung von Seife, Cremes und anderen Reinigungs- und Pflegemitteln außerhalb der Duschräume ist *nicht* gestattet. <sup>3</sup>Bürstenmassagen dürfen aus hygienischen Gründen in der Wasser- und Saunawelt sowie der GesundZeitReise *nicht* verwendet werden.

(4) <sup>1</sup>In den Nassbereichen der Wasserwelt und der GesundZeitReise ist der Aufenthalt nur in ortsüblicher **Badebekleidung**, gestattet. <sup>2</sup>Demnach müssen Badegäste, die sich im Nassbereich aufhalten eine Badehose, einen Badeanzug, einen Bikini oder Badeshorts tragen. <sup>3</sup>Andere Schwimmbekleidung ist nicht zulässig. <sup>4</sup>Barfußgänge, Duschräume sowie Dampf- bzw. Heißluft Räume dürfen *nicht* mit Straßenschuhen betreten werden. <sup>5</sup>In der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise sowie allen zugehörigen Gastbereichen sind – außerhalb der Becken – rutschhemmende Badeschuhe zu tragen. <sup>6</sup>Die Saunawelt einschließlich der Außensaunen sind Nacktbereiche, deren Nutzung grundsätzlich nur unbedeckt erfolgen darf. <sup>7</sup>Die Saunawelt versteht sich aber nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. <sup>8</sup>Nach Beendigung des Thermal- bzw. Saunabades, einschließlich der erforderlichen Abkühlungsphase, hat der Gast in der Saunawelt einen Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen. <sup>9</sup>Die Saunen sind ohne Badeschuhe zu betreten. <sup>10</sup>Zudem muss ein ausreichend großes Badetuch als Unterlage zur Vermeidung von Verunreinigungen der Bänke und Liegen verwendet werden. <sup>11</sup>Dampfbäder sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit *ohne* Badetuch zu benutzen. <sup>12</sup>Der Sitzplatz ist *jeweils* vor und nach der Benutzung zu reinigen. <sup>13</sup>Es ist *nicht* gestattet, eigene Aufgussmittel mitzubringen oder eigene Aufgüsse durchzuführen. <sup>14</sup>Darüber hinaus dürfen beim Saunabad *keine* Zeitungen oder sonstige Druckschriften gleich welcher Art mitgenommen werden. <sup>15</sup>Die Gastbereiche und die Lounge dürfen nur mit trockener Badebekleidung und mit bedecktem Oberkörper betreten werden.

(5) <sup>1</sup>Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. <sup>2</sup>Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und **Schwimmzubehör** sowie sämtlichen **Spielgeräten**, wie Bälle, aufblasbaren Gegenständen u. ä. ist *nicht* erlaubt (Ausnahme: Schwimmhilfen *nicht* größer als 30cm). <sup>3</sup>Bei Babys und Kleinkindern, welche noch eine Windel benötigen, ist darauf zu achten, dass diese eine Schwimmwindel und zusätzlich darüber Badebekleidung zu tragen haben. <sup>4</sup>Der Sicherheitsabstand im Rutschenbereich ist unbedingt einzuhalten.

(6) <sup>1</sup>Lüftungsschächte an den Fassaden, technische Einbauten in Saunen (Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte und Messfühler) sowie sämtliche **Türen und Notausgänge** dürfen *nicht* mit Gegenständen oder Handtüchern belegt oder zugestellt werden. <sup>2</sup>**Behälter und Gegenstände aus Glas** dürfen - mit Ausnahme der Gastbereiche – in den Einrichtungen der Wasser- und Saunawelt, der GesundZeitReise sowie in den Außenbereichen *nicht* benutzt werden.

(7) <sup>1</sup>Die Gäste des **Fitness-Studios** sind verpflichtet, sich am Empfang mittels ihres Mitgliedsausweises oder ihres Tageseintritts als Eintrittsberechtigte auszuweisen. <sup>2</sup>Die Gäste benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. <sup>3</sup>Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Sportschuhe zu tragen. <sup>4</sup>Die Gymnastikräume dürfen 10 Minuten vor Kursbeginn und ausschließlich mit sauberen Sportschuhen, deren Sohlen *keine* Spuren auf dem Boden hinterlassen, betreten werden. <sup>5</sup>Auf den Geräten und in den Gymnastikräumen ist aus hygienischen Gründen eine Unterlage zu benutzen. <sup>6</sup>Benutzte Geräte sind unter Nutzung bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher wieder gereinigt zu hinterlassen. <sup>7</sup>Eventuelle Rückstände sind aus hygienischen Gründen zu entfernen. <sup>8</sup>Mobile Geräte wie z. B. Freihanteln und Gewichtsscheiben etc. sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

#### § 5 Verhaltensregeln

(1) Alle **Einrichtungen und genutzte Gegenstände** des GesundZeitResorts sind **pfleglich zu behandeln**.

(2) <sup>1</sup>Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die **Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit** des GesundZeitResorts *nicht* gefährdet werden. <sup>2</sup>Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verhaltens sowie der Ruhe zuwiderläuft. <sup>3</sup>Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich *kein* anderer Gast durch ihn belästigt fühlt.

(3) <sup>1</sup>Die **Aufbewahrungsschränke und die Wertschließfächer** zum Unterbringen der persönlichen Gegenstände haben die Gäste selbst zu verschließen. <sup>2</sup>Es liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung der Aufbewahrungsschränke und der Wertschließfächer den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Transponder (Schlüssel) sorgfältig aufzubewahren. <sup>3</sup>Die Aufbewahrungsschränke sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.

(4) <sup>1</sup>Es ist **untersagt**, in die **Badebecken zu springen** sowie andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen. <sup>2</sup>Ferner ist es zu unterlassen, auf den **Beckenumgängen zu rennen** sowie an den Einstiegsleitern, Geländern oder anderen Anlageteilen herumzuturnen oder von diesen ins Wasser zu springen. <sup>3</sup>Attraktionen und Angebote (z. B. Rutschen, Spielgeräte, Saunen) dürfen nur innerhalb der Betriebszeiten genutzt werden. <sup>4</sup>Hinweistafeln und Anordnungen des Personals sind zwingend zu beachten.

(5) <sup>1</sup>In der Saunawelt und in den gesamten Bade- und Ruhebereichen der jeweiligen Einrichtungen ist auf das **Ruhebedürfnis** der Gäste Rücksicht zu nehmen. <sup>2</sup>Insbesondere ist in der Saunawelt und GesundZeitReise sowie den gesamten Bade- und Ruhebereichen die Benutzung von Mobiltelefonen, Musikinstrumenten, Radio oder TV-fähigen Endgeräten sowie die Erzeugung sonstiger störender Geräusche *nicht* erlaubt.

(6) Die **Reservierung von Ruheliegen oder Rotlichtliegen** durch Handtücher, Taschen oder sonstigen Gegenständen ist *nicht* gestattet.

(7) <sup>1</sup>Die **Zubereitung von Speisen** sowie das **Verzehren von mitgebrachten alkoholischen Getränken** ist *nicht* gestattet. <sup>2</sup>Es dürfen nur kleine Mengen an Speisen und Getränken (z. B.: Pausenbrote, Obst, Gemüse) mitgebracht und verzehrt werden. <sup>3</sup>Darüber hinaus ist das Mitbringen umfangreicherer Speisen und Getränke (Picknick u. ä.) *nicht* gestattet. <sup>4</sup>Verunreinigungen jeder Art hat der Gast unverzüglich den Mitarbeitern des GesundZeitResorts zu melden.

(8) <sup>1</sup>Im Übrigen ist in den Einrichtungen der Wasserwelt, der Saunawelt sowie der GesundZeitReise das **Fotografieren und Filmen** *nicht* gestattet. <sup>2</sup>Der Genuss von **Alkohol** ist grundsätzlich auf ein vertretbares Maß zu beschränken; die Benutzung der Saunawelt ist unter Alkoholeinfluss untersagt. <sup>3</sup>Das GesundZeitResort behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen. <sup>4</sup>Der **Austausch von Zärtlichkeiten** ist auf ein Minimum zu reduzieren. <sup>5</sup>Das **Rauchen** ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

(9) <sup>1</sup>**Fundgegenstände** sind bei den Mitarbeitern des GesundZeitResorts abzugeben. <sup>2</sup>Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

(10) <sup>1</sup>Die **Getränkenutzung** im Wasser ist nur in der Wasserwelt im **Thermalinnenbecken (Poolbar)** und im **Thermalaußenbecken** gestattet. <sup>2</sup>In keinem weiteren Becken dürfen erworbene Getränke zu sich genommen werden.

## § 7 Haftung des GesundZeitResorts

(1) Die Gäste **benutzen** die genannten Einrichtungen **auf eigene Gefahr**, unbeschadet der Verpflichtung des GesundZeitResorts, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

(2) <sup>1</sup>Gelöste Eintrittsentgelte werden *nicht* zurückerstattet. <sup>2</sup>Ein **zeitweiliger Ausfall** von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt **keine Ermäßigung oder Rückerstattung** des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teils hiervon. <sup>3</sup>Insbesondere können wegen der Verkürzung der Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Bau- oder Sanierungsarbeiten *keine* Ansprüche gegen das GesundZeitResort geltend gemacht werden. <sup>4</sup>Sind Einrichtungen des GesundZeitResorts wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen oder angebotenen Kursen *nicht* oder nur teilweise nutzbar, besteht *kein* Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

(3) Mit Lösen des Eintritts entsteht **kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit**.

(4) <sup>1</sup>Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das **Mineral- und Thermalwasser** zu Veränderungen an Materialien führen kann. <sup>2</sup>Für Schäden, insbesondere an Brillen, Uhren, Schmuck, Badebekleidung und anderen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, wird *keine* Haftung übernommen.

(5) <sup>1</sup>Für von Gästen **verlorengegangene Transponder** wird vom GesundZeitResort *kein* Ersatz geleistet. <sup>2</sup>Für etwaige Verlustfolgeschäden bei der Benutzung der Aufbewahrungsschränke und der Wertschließfächer (Verlust der eingeschlossenen Gegenstände), welche durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Gastes herbeigeführt wurde, haftet das GesundZeitResort *nicht*.

(6) <sup>1</sup>Für den **Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, Bargeld, Bekleidung oder anderen Gegenständen**, welche sich im Besitz des Gastes befinden, haftet das GesundZeitResort grundsätzlich *nicht*. <sup>2</sup>Dies gilt auch, soweit der Verlust oder die Beschädigung durch Dritte verursacht wurde. <sup>3</sup>Das GesundZeitResort haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des GesundZeitResorts, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. <sup>4</sup>Eine Haftungspflicht für Schäden besteht auch dann, wenn wesentliche Vertragspflichten fahrlässig verletzt werden. <sup>5</sup>Bei einer Haftung nach §6 Abs. 5 Satz 2 werden nur die Schäden ersetzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischerweise vorhersehbar waren. <sup>6</sup>Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des GesundZeitResorts. <sup>7</sup>Bei Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes ist die Haftung *nicht* beschränkt. <sup>8</sup>Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

## § 8 Haftung des Gastes

(1) <sup>1</sup>Soweit Einrichtungen des GesundZeitResorts durch **unangemessene oder missbräuchliche Benutzung** (§5 Abs. 1) beschädigt werden oder gemietete oder entlehene Gegenstände verloren gehen, haftet der Gast für den hieraus entstehenden Schaden. <sup>2</sup>Bei **vorsätzlicher und absichtlicher Verunreinigungen** durch den Gast wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 30,00 EUR in Rechnung gestellt. <sup>3</sup>Die Gäste haften für sämtliche Schäden, welche durch die unsachgemäße Behandlung oder Bedienung der ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände oder Gerätschaften entstehen. <sup>4</sup>Dies gilt insbesondere, wenn die Anweisungen der Mitarbeiter *nicht* befolgt oder die Einweisung eines Mitarbeiters im Fitness-Studio vor dem ersten Trainingsbeginn *nicht* eingeholt wurde.

(2) <sup>1</sup>Soweit der **Genuss von Alkohol** das vertretbare Maß nach § 5 Abs. 8 übersteigt und hierdurch eine Eigen- oder Fremdgefährdung oder eine Störung des Badebetriebs entsteht, ist das GesundZeitResort berechtigt, den Gast – ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – der Einrichtung zu verweisen. <sup>2</sup>Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.

(3) <sup>1</sup>Für den Gast verlorene Transponder von Garderobenschränken und Schließfächer sind vom Gast 10,00 Euro als **Verlustentschädigung** zu zahlen. <sup>2</sup>Dem Gast bleibt unbenommen den Nachweis darüber zu führen, dass dem GesundZeitResort *kein* oder ein geringer Schaden entstanden ist. <sup>3</sup>Der Gast ist verpflichtet, alle auf den verlorenen Transponder vorgenommenen Aufbuchungen für Waren und Dienstleistungen, welche bis zur Verlustmeldung unter Angabe der Transponder-Nummer bzw. des Rechnungsbelegs erfolgen, zu zahlen. <sup>4</sup>Kann die Transponder-Nummer *nicht* angegeben oder ermittelt werden, ist der Gast verpflichtet, die Aufbuchungen auf den verlorenen Transponder für den Bezug von Waren oder Dienstleistungen zu zahlen und hierfür eine Sicherheit in Höhe des **Transponder-Limits** in folgender Höhe zu leisten:

- a) Kinder unter 3 Jahren – 0,00 EUR,
- b) Kinder von 3 bis 16 Jahren – 25,00 EUR *sowie*
- c) ab 16 Jahren – 120,00 EUR.

(4) Soweit Gäste wegen eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung der Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen des GesundZeitResorts auf Zeit oder auf Dauer untersagt oder ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen wurde (§1 Abs. 5), findet *keine* Rückerstattung des Eintrittspreises statt.